

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrat-Sitzung	TOP Stadtratsitzung
28.11.2006	539 - 281 2006	19 ö.T.

Stadtverwaltung Eisenach

☒ Beschlussvorlage

☐ Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	Stadtwerke	

Betreff

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Eisenach (Friedhofsgebührensatzung)

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vom Fachamt auszufüllen			Vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	n.öff.			ja	nein	Enth.	
☒ Beigeordnetensitzung								
☐ Ortschaftsrat	☐	☐						
☐ Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐						
☐ Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	☐	☐						
☐ Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	☐	☐						
☐ Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	☐	☐						
☐ Jugendhilfeausschuss	☐	☐						
☒ Werkausschuss	☒	☐	11.12.06	6	7	0	0	
☐ Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	☐	☐						
☒ Haupt- und Finanzausschuss	☒	☐	13.12.06	18	7	0	0	
☒ Stadtrat	☒	☐	15.12.06	19 ö.T.	24	1	4	0458/06

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine Berührung des Wirtschaftsplans

☐ Berührung des Wirtschaftsplans

☐ Erfolgsplan

☐ Vermögensplan

☐ Investitionsplan zum Vermögensplan

Bereich:

Seite:

Lfd. Nr.:

Mittel	Lt. Wirtschaftsplan bzw. Nachtrag d. lfd. Jahres - EUR -	Ausgabereserve aus VJ bzw. Verpflichtungsermächtigung - EUR -	insgesamt - EUR -
Wirtschaftsplan Stadtwerke 2006			
Gesamt:			

Frühere Beschlüsse

Beschl.-Nr.: STR 0450/2001 Beschl.-Nr.: STR 0101/2004 Beschl.-Nr.: STR 0179/2005 Beschl.-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Werkausschuss empfiehlt,
der Haupt und Finanzausschuss der Stadt Eisenach empfiehlt,
der Stadtrat beschließt:

unter Verzicht auf eine zweite Beratung nach § 15 II der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach (GO)

die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Eisenach (Friedhofsgebührensatzung).

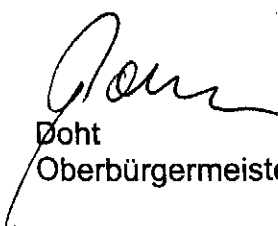
II. Begründung

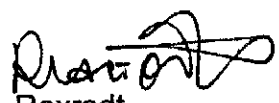
Gemäß § 2 Abs.1 Buchst. b) der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Eisenach „Stadtwerke Eisenach“ vom 05.02.1997 in der derzeit geltenden Fassung sind die Stadtwerke für Entwurf, Bau, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung der städtischen Friedhöfe sowie die Unterhaltung, Verwaltung und Betrieb des Krematoriums und der Trauerfeierhalle zuständig.

Gemäß § 15 II Satz 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach (GO) sollen Satzungsentwürfe nach Einbringung zunächst in die entsprechenden Ausschüsse verwiesen werden.

Der Entwurf der 3. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung beinhaltet ausschließlich die Erhöhung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes von 16 % auf 19 % bei den tangierenden Gebührensätzen. Folglich stellt dies keine Nettoerhöhung der Gebührensätze dar.

Daher wird in diesem Fall eine zweite Beratung nach § 15 II Satz 1 GO als entbehrlich angesehen.


Doht
Oberbürgermeister


Rexrodt
Dezernentin für Bau, Umwelt und Verkehr

Anlagen: 3. Änderungssatzung Friedhofsgebührensatzung

000361